

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 10

Artikel: Arbeitsverdienst in früherer Zeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Not ein stets hilfsbereiter Freund gewesen. Er war ein Mann von festem Charakter und Intelligenz, wir lernten von ihm trotz seiner abgeschlossenen Welt viel Neues. Im Jahre 1906 tauchte in ihm der Plan auf, ein schweizer. Taubstummenheim zu gründen unter Mitwirkung der Taubstummenvereine. Die Durchführung dieses Planes bereitete aber große Schwierigkeiten; erst im Jahre 1907 fügte er den Entschluß, alle Taubstummenvereine nach Olten zu einer Konferenz einzuladen, was auch geschah, aber auch diese Ausführung stieß auf Schwierigkeiten und unterblieb. A. Reichart freute sich stets über jeden Erfolg in der Taubstummenfache. — Damals als noch kein Taubstummen-Fürsorgeverein bestand, hat der Verstorbene arbeitslosen Taubstummen in aufopfernder Weise auch hier und da Stellung besorgt. Sein Andenken wird unter uns fortleben; er hat in unserem Verein treu gearbeitet und mit dazu beigetragen, daß die Krankenkasse sich so schön entwickeln konnte. Friede seiner Asche!

R. J. R.



Arbeitsverdienst in früherer Zeit.

Jüngst las ich ein lehrreiches Buch. Es hat den Titel „Volkswirtschaft des Talents“. Verfaßt ist es von Lux. Der Verleger ist R. Voigtländer in Leipzig. Er schildert den Kulturzustand vor 500 Jahren. Das Interessanteste an dem Buche aber ist der Umstand, daß es diesen allgemeinen Kulturzustand jener Zeit mit dem der Gegenwart vergleicht. Der Verfasser weist ganz besonders darauf hin, daß die Leute der damaligen Zeit auch zu arbeiten verstanden und ihre Hände tüchtig rührten. Demzufolge waren die Bürger der Städte verhältnismäßig recht wohlhabend. Der Verdienst war ein durchaus guter. Dafür gibt er zahlreiche Beispiele. Einige davon mögen hier Platz finden.

Ums Jahr 1400 erhielt ein gewöhnlicher Tagelöhner 6 bis 8 Groschen Wochenlohn. Welch hohe Summe das war, wird uns erst klar, wenn wir an Preise der Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände erinnert werden. Ein Schaf kostete z. B. 4 Groschen. Ein Paar Schuhe konnte man für 2 Groschen erwerben. Der Wochenlohn jener Zeit würde dem heutigen Geldwerte von 38 Fr. entsprechen.

Was Handwerksgesellen z. B. in Sachsen zu verlangen hatten, setzte eine Landesordnung fest. Ein Handarbeiter hatte wöchentlich 9 neue Groschen und Kost zu beanspruchen. Ohne Kost bekam er 16 Groschen. Auch wie die Kost beschaffen sein mußte, war festgesetzt. Zum Mittag- und Abendessen sollte es viererlei Essen geben, nämlich an Fleischtagen eine Suppe, zwei Fleischgerichte und ein Gemüse. An Tagen ohne Fleisch gab es Suppe, grüne und gedörrte Fische, sowie zweierlei Gemüse. Dazu bekamen die Werkleute noch wöchentlich 18 Groschen, die jüngeren 14 Groschen Lohn. Der Maurerpolier erhielt 27 Groschen.

Der Sonntag war streng geheiligt. Es durfte nicht gearbeitet werden. Auch am Montag arbeiteten die Gesellen meistens nicht, sondern benützten den Tag zur Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten. Sie machten „blau“. So entstand der „blaue Montag“.

Ein Scheffel Korn kostete 6 Groschen 4 Pfennig. Güte und Preis der Lebensmittel standen unter Aufsicht der Stadt. Gewicht, Preis und Güte der Waren waren genau vorgeschrieben. Die Übertretung dieser Vorschrift wurde streng bestraft. Den Meistern, die unehrlich in Handel und Arbeit waren, wurde das Recht des Handwerksbetriebes genommen. Die minderwertige Ware wurde verbrannt. Wer fleißig arbeitete, hatte schon damals sein gutes Auskommen. Wer unreell war, wurde in jener Zeit aber härter gestraft als heutzutage.

R. S.

Bedeutung des Waldes.

Am Ausgang eines Schwarzwaldstädtchens stand eine Mühle. Der Müller war ein vermögender Mann. Er hatte gute Kundschaft und das ganze Jahr Wasser genug. Die Abhänge des Tälchens waren mit Tannen bewachsen und mit Moos überzogen. Dadurch wurden die Niederschläge zurückgehalten und der Wasservorrat auf das ganze Jahr verteilt, so daß der Müller seine Kunden pünktlich bedienen konnte. Wenn das Wasser die Mühle getrieben hatte, dann berieselte es noch die unterhalb derselben gelegenen Wiesen und da bekam der Müller Futter in Menge. Er besaß einen ansehnlichen Viehstand, hatte ausreichend zu leben, und der Wald spendete durch seinen jährlichen Zuwachs nicht nur Holz für den nötigen Gebrauch, sondern es fiel auch noch ein Stück bares Geld ab zur Verschönerung des Lebens.

Als der Müller starb, ging die Mühle auf